

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0049/16	03.03.2016

zum/zur

A0006/16 Fraktion DIE LINKE Stadtrat Hans-Joachim Mewes Stadtrat Oliver Müller

Bezeichnung

Fachkonferenz zur künftigen Schulentwicklungsplanung: Form vs. Inhalt?

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	15.03.2016
Jugendhilfeausschuss	31.03.2016
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	12.04.2016
Stadtrat	19.05.2016

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der zweiten Hälfte des Jahres 2016 eine für alle Interessierten offene Fachkonferenz zur zukünftigen Schulentwicklung in unserer LH Magdeburg u.a. im Kontext von Hortbetreuung, Inklusion, Demographie und mgl. Fördermittelkulissen sowie städtebaulicher Entwicklung unter Berücksichtigung der dialogischen Einbindung und Teilnahme aller am Thema wirkenden Akteure (bspw. Stadtelternrat, Stadtschülerrat, Bildungsausschuss, Jugendhilfeausschuss, Schulleitungen und Lehrerkollegien, Landesschulamt, etc.), aber auch externer Experten inkl. Best-Practice-Beispielen anderer Kommunen vorzubereiten und durchzuführen. Über den jeweils aktuellen Stand der Vorbereitung sind die o.g. Fachausschüsse regelmäßig unaufgefordert zu informieren.“

Für das vorliegende Grundthema „Fachkonferenz zur Schulentwicklungsplanung“ wird von den Antragstellern, wie bereits dem Kontext des Antrages zu entnehmen ist, eine vielschichtige, sehr umfängliche, langfristige und komplexe sowie fachlich durchdrungene Betrachtungsweise erwartet, die mit einer Vielzahl von Verwaltungseinheiten und anderen Institutionen vorzubereiten und abzustimmen ist. Ebenso soll hierzu ein aus den verschiedensten Gremien einzubeziehenden, insbesondere externer Teilnehmerkreis, eingeladen werden. Der auszuwählende und bereit zustellende Beratungsort muss der noch nicht näher definierten Personenanzahl, die vermutlich deutlich über 100 liegen wird, entsprechen.

Die konkrete Zielstellung der „Fachkonferenz“ ist aus der Formulierung des Antrages nicht abzuleiten. Es ist anzunehmen, dass es den Antragstellern nicht nur um einen Erfahrungsaustausch von Best- Practice- Beispielen geht.

Darüber hinaus liegen gegenwärtig verschiedene Anträge, Anfragen aus dem Stadtrat an die Verwaltung vor, die ebenso der breiten Thematik „Schulentwicklungsplanung“ zuzuordnen sind.

In Betrachtung des für den zu bewältigenden dauerhaften Arbeitsaufwandes und -umfangs des für die Thematik „Schulentwicklung“ zuständigen Personalbestandes in der Verwaltung sowie den weiterhin parallel laufenden Arbeitsschwerpunkten, wie beispielsweise die Vorbereitung und schulfachliche Begleitung der Investitionsvorhaben STARKIII, die Analyse und Bewertung von Schulstandorten im Zusammenhang mit der Feststellung von Kapazitätsgrenzen oder die Überprüfung und Festlegung von Schulbezirken muss darauf verwiesen werden, dass diese Konferenz nicht vor Frühjahr 2017 durchgeführt werden kann.

Dazu kommt, dass mehr als 50 % der im Antrag angesprochenen Themen nicht im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Bildung und Schule bzw. Dezernates IV liegen. Die Beschlüsse des Stadtrates zur mittelfristigen SEPL beruhen auf landesseitigen Vorgaben und wurden durch die Schulbehörden bis 2018/19 (allgemeinbildende Schulen) bzw. bis 2020/21 (berufsbildende Schulen) geprüft und genehmigt.

Die nach der Landtagswahl 2016 realistisch zu erwartenden Änderungen im Schulgesetz können frühestens Mitte 2017 vorliegen und bilden dann die Grundlage für den neuen Planungszeitraum 2019/20 – 2023/24.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Realisierungstermin einer solchen Konferenz in das II. Halbjahr 2017 zu verlegen, damit die veränderten schulgesetzlichen Regelungen in der Konferenz diskutiert bzw. berücksichtigt werden können.

Prof. Dr. Puhle